

Bestätigung über die Durchführung des Markterkundungsverfahrens

Bevor Fördermittel eingesetzt werden können, hat die Gemeinde Großlangheim gemäß Nr. 4.1.1 Abs. 5 BbR zu ermitteln, ob private Investoren einen eigenwirtschaftlichen flächendeckenden Ausbau eines NGA-Netzes im vorläufigen Kumulationsgebiet vorsehen. Erst wenn dies nicht der Fall ist, kann die Gemeinde Großlangheim ein Auswahlverfahren zur Bestimmung eines dann geförderten Anbieters durchführen.

Die Markterkundung wurde gemäß Veröffentlichung vom 23.07.2013 bis zum 23.08.2013 durchgeführt. Die Veröffentlichung erfolgte auf der Homepage des Marktes Großlangheim und durch Verlinkung mit dem zentralen Onlineportal www.schnelles-internet.bayern.de.

Zusätzlich wurden mit Schreiben vom 08.08.2013 alle im Erschließungsgebiet vorhandenen Netzbetreiber einzeln zu ihren Ausbauplänen befragt.

Es wird festgestellt, dass kein Betreiber eines elektronischen Kommunikationsnetzes ein Angebot abgegeben hat. Die Markterkundung blieb erfolglos.

Markt Großlangheim, 16.09.2013


1. Bgm. Karl Höchner

